Deutsches Institut für Bautechnik

Anstalt des öffentlichen Rechts

Kolonnenstr. 30 L 10829 Berlin Deutschland

Tel.: +49(0)30 787 30 0 Fax: +49(0)30 787 30 320 E-mail: dibt@dibt.de Internet: www.dibt.de





Mitglied der EOTA

Member of EOTA

Europäische Technische Zulassung ETA-08/0317

Handelsbezeichnung

Trade name

Zulassungsinhaber

Holder of approval

Zulassungsgegenstand und Verwendungszweck

Generic type and use of construction product

Geltungsdauer: vom *Validity:* from

from bis

Herstellwerk

Manufacturing plant

KEIM EPS-Wärmedämm-Verbundsystem

KEIMFARBEN GMBH & CO. KG

Keimstraße 16 86420 Diedorf DEUTSCHLAND

Außenseitiges Wärmedämm-Verbundsystem mit Putzschicht zur Wärmedämmung von Gebäuden

External Thermal Insulation Composite System with rendering for the use as external insulation of building walls

10. November 2008

10. November 2013

KEIMFARBEN GMBH & CO. KG

Keimstraße 16 86420 Diedorf DEUTSCHLAND

Diese Zulassung umfasst This Approval contains 16 Seiten einschließlich 1 Anhang 16 pages including 1 annex



I RECHTSGRUNDLAGEN UND ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- Diese europäische technische Zulassung wird vom Deutschen Institut für Bautechnik erteilt in Übereinstimmung mit:
 - der Richtlinie 89/106/EWG des Rates vom 21. Dezember 1988 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über Bauprodukte¹, geändert durch die Richtlinie 93/68/EWG des Rates² und durch die Verordnung (EG) Nr. 1882/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates³:
 - dem Gesetz über das In-Verkehr-Bringen von und den freien Warenverkehr mit Bauprodukten zur Umsetzung der Richtlinie 89/106/EWG des Rates vom 21. Dezember 1988 zur
 Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über Bauprodukte und anderer Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaften (Bauproduktengesetz BauPG) vom 28. April 1998⁴, zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.01.2004⁵;
 - den Gemeinsamen Verfahrensregeln für die Beantragung, Vorbereitung und Erteilung von europäischen technischen Zulassungen gemäß dem Anhang zur Entscheidung 94/23/EG der Kommission⁶:
 - der Leitlinie für die europäische technische Zulassung für "Außenseitige Wärmedämm-Verbundsysteme mit Putzschicht", ETAG 004, Ausgabe März 2000.
- Das Deutsche Institut für Bautechnik ist berechtigt zu prüfen, ob die Bestimmungen dieser europäischen technischen Zulassung erfüllt werden. Diese Prüfung kann im Herstellwerk erfolgen. Der Inhaber der europäischen technischen Zulassung bleibt jedoch für die Konformität der Produkte mit der europäischen technischen Zulassung und deren Brauchbarkeit für den vorgesehenen Verwendungszweck verantwortlich.
- Diese europäische technische Zulassung darf nicht auf andere als die auf Seite 1 aufgeführten Hersteller oder Vertreter von Herstellern oder auf andere als die im Rahmen dieser europäischen technischen Zulassung hinterlegten Herstellwerke übertragen werden.
- Das Deutsche Institut für Bautechnik kann diese europäische technische Zulassung widerrufen, insbesondere nach einer Mitteilung der Kommission aufgrund von Art. 5 Abs. 1 der Richtlinie 89/106/EWG.
- Diese europäische technische Zulassung darf auch bei elektronischer Übermittlung nur ungekürzt wiedergegeben werden. Mit schriftlicher Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik kann jedoch eine teilweise Wiedergabe erfolgen. Eine teilweise Wiedergabe ist als solche zu kennzeichnen. Texte und Zeichnungen von Werbebroschüren dürfen weder im Widerspruch zu der europäischen technischen Zulassung stehen noch diese missbräuchlich verwenden.
- Die europäische technische Zulassung wird von der Zulassungsstelle in ihrer Amtssprache erteilt. Diese Fassung entspricht vollständig der in der EOTA verteilten Fassung. Übersetzungen in andere Sprachen sind als solche zu kennzeichnen.

-

¹ Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L 40 vom 11.02.1989, S. 12

² Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L 220 vom 30.08.1993, S. 1

³ Amtsblatt der Europäischen Union L 284 vom 31.10.2003, S. 25

⁴ Bundesgesetzblatt I, S. 812

⁵ Bundesgesetzblatt I, S. 2, 15

⁶ Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L 17 vom 20.01.1994, S. 34

II BESONDERE BESTIMMUNGEN DER EUROPÄISCHEN TECHNISCHEN ZULASSUNG

1 Beschreibung der Produkte und des Verwendungszwecks

Das Wärmedämm-Verbundsystem "KEIM EPS-Wärmedämm-Verbundsystem", im Folgenden WDVS genannt, wird entsprechend den beim Deutschen Institut für Bautechnik (DIBt) hinterlegten Verarbeitungsrichtlinien des Zulassungsinhabers entworfen und verarbeitet. Das WDVS besteht aus den folgenden Bestandteilen, die vom Zulassungsinhaber oder einem Lieferanten werksmäßig hergestellt werden. Das WDVS wird auf der Baustelle aus diesen Bestandteilen hergestellt. Die Verantwortung für das WDVS obliegt letztlich dem Zulassungsinhaber.

1.1 Beschreibung des Bauproduktes

	Bestandteile (siehe Abschnitt 2.3 für nähere Beschreibung, Eigenschaften und Leistungen)	Auftrags- menge [kg/m²]	Dicke [mm]
Dämmstoff mit zugehöriger Befesti- gungsart	Wärmedämmstoff Werkmäßig vorgefertigtes expandiertes Polystyrol (EPS) nach EN 13163 ⁷ Standard-EPS Elastifiziertes EPS Klebemörtel KEIM Pulverkleber-90 (Zementgebundener Trockenmörtel der eine Zugabe von 20-25 Gew.% Wasser erfordert) Mit Profilen mechanisch befestigtes WDVS und zusätzlichem Klebemörtel: Wärmedämmstoff Werkmäßig vorgefertigtes expandiertes Polystyrol (EPS) nach EN13163 ⁷ Standard-EPS Zusätzliche Klebemörtel (wie im geklebten WDVS) Profile "KEIM Halteleiste Kunststoff" und "KEIM Verbindungsleiste Kunststoff" Polyvinylchloride (PVC) - Profile Dübel für Profile ejotherm SK U WS 8 L WS 8N ejotherm SDK U SDF-K plus, SDF-K plus U, SDF-K plus UB ejotherm NK U	- 4,0 – 5,0 (Nassauftrag)	≤ 300 ≤ 200 -

Wärmedämmstoffe für Gebäude – Werkmäßig hergestellte Produkte aus expandiertem Polystyrol (EPS) - Spezifikation

⁷ siehe DIN EN 13163:2001

	Bestandteile (siehe Abschnitt 2.3 für nähere Beschreibung, Eigenschaften und Leistungen)	Auftrags- menge [kg/m²]	Dicke [mm]
Dämmstoff mit zugehöriger Befesti- gungsart	Mit Dübeln mechanisch befestigtes WDVS und zusätzlichem Klebemörtel: • Wärmedämmstoff Werkmäßig vorgefertigtes expandiertes Polystyrol (EPS) nach EN 13163 ⁷ - Standard-EPS - Elastifiziertes EPS • Zusätzliche Klebemörtel (wie im geklebten WDVS) • Dübel für EPS - ejotherm ST U - TERMOZ 8 U, TERMOZ 8 ZU - Hilti SD-FV 8 - ejotherm STR U - SDM-T plus, SDM-T plus U - TERMOZ KS 8 - ejotherm NT U - Hilti D-FV, Hilti D-FVT - TERMOZ 8 SV - ejotherm NTK U und Dübel mit ETA nach ETAG 014 ⁸ mit den unter Abschnitt 2.3.2 aufgeführten Eigenschaften	-	60 bis 300 60 bis 200
Unterputz	KEIM Pulverkleber-90		
	Identisch mit dem o.g. gleichnamigen Klebemörtel. – mit Standardgewebe "KEIM Glasfaser-Gittermatte 4x4": – mit Standardgewebe "KEIM Glasfaser-Gittermatte 4x4" und verstärktem Gewebe "KEIM Panzergittermatte" bei lokalem Einbau in stoßgefährdeten Bereichen:	4,0 – 5,0 (Nassauftrag) 7,0 – 8,0 (Nassauftrag)	3 - 4 (trocken) 6 - 7 (trocken)
Textilglas- Gittergewebe	 Standardgewebe: KEIM Glasfaser-Gittermatte 4x4 Alkalibeständiges und schiebefestes Textilglas-Gittergewebe mit einem Flächengewicht von ca. 165 g/m² und einer Maschenweite von ca. 4 mm x 4 mm. Verstärktes Gewebe: KEIM Panzergittermatte (Einbau zusätzlich zum Standardgewebe zur Erhöhung der Stoßfestigkeit) Alkalibeständiges und schiebefestes Textilglas-Gittergewebe mit einem Flächengewicht von ca. 370 g/m². 	-	-
Haftver- mittler	Gebrauchsfertige pigmentierte acrylharzgebundene Flüssigkeit – Kaliwasserglas-Dispersion KEIM Haftgrund SI Zur Verträglichkeit mit den Oberputzen siehe unten.	ca. 0,2 l/m²	-

8

ETAG 014

Kunststoffdübel zur Befestigung von außenseitigen Wärmedämm-Verbundsystemen in Putzschichten

	Bestandteile (siehe Abschnitt 2.3 für nähere Beschreibung, Eigenschaften und Leistungen)	Auftrags- menge [kg/m²]	Dicke [mm]	
Oberputz	zu verwenden mit Haftvermittler "KEIM Haftgrund SI":*			
	 Gebrauchsfertige Pasten – Bindemittel Acrylharz- / Kaliwasserglas-Dispersion: KEIM Indusil (Korngröße 1 - 2 und 3 mm) 	2,7 – 4,5 (Nassauftrag)	Durch die Korngröße geregelt	
	ohne Haftvermittler zu verwenden:			
	 Dünnschichtiger zementgebundener Trockenmörtel, der eine Zugabe von 25 – 40 Gew.% Wasser erfordert: 			
	 KEIM Brillantputz-Glattputz (Korngröße 1 mm) Dünnschichtiger zementgebundener Trockenmörtel, der eine Zugabe von 20 – 30 Gew.% Wasser erfordert: 	3,0 – 4,0 (Nassauftrag)	3,0	
	 KEIM Brillantputz-Rillenputz (Korngröße 2 und 3 mm) Dünnschichtiger zementgebundener Trockenmörtel, der eine Zugabe von 23 – 33 Gew.% Wasser erfordert: 	2,5 – 3,0 (Nassauftrag)	Durch die > Korngröße	
	KEIM Brillantputz-Rauhputz (Korngröße 2 – 3 und 5 mm)	2,2 – 5,0 (Nassauftrag)	geregelt	
Zubehör	Dekorative Schlussanstriche: - KEIM Soldalit - KEIM Granital - KEIM Egalisationsfarbe			
	Beschreibung gemäß Abschnitt 3.2.2.5 der ETAG 004 und mit dem WDVS verträgliche dekorative Schlussanstriche, die auf den Oberputz aufgebracht werden können. Die Verantwortung obliegt dem Zulassungsinhaber.			
* Die Unterrichtung der Verarbeiter über die Anwendung eines Haftvermittlers obliegt der Verantwortung des Zulassungsinhabers.				

1.2 Verwendungszweck

Das WDVS wird verwendet zur außenseitigen Wärmedämmung von Gebäudewänden aus Mauerwerk (Ziegeln, Blöcken, Steinen) oder Beton (Baustellenbeton oder vorgefertigte Platten) mit und ohne Putz. Es ist so zu bemessen, dass es der Wand, auf die es aufgebracht wird, eine ausreichende Wärmedämmung verleiht.

Das WDVS ist kein lasttragendes Bauteil. Es trägt nicht direkt zur Standsicherheit der Wand bei, auf die es aufgebracht ist, aber es kann zur Dauerhaftigkeit der Wand beitragen, indem es für einen verbesserten Schutz gegen Witterungseinflüsse sorgt.

Das WDVS kann auf bereits bestehenden vertikalen Wänden (Sanierung) oder neuen Wänden verwendet werden.

Das WDVS dient nicht zur Gewährleistung der Luftdichtheit des Tragwerks.

Die Auswahl der Befestigungsart hängt ab von den Eigenschaften des Untergrundes, der ggf. einer Vorbereitung bedarf (siehe Abschnitt 7.2.1 der ETAG 004), und von den nationalen Bestimmungen.

Die Bestimmungen dieser europäischen technischen Zulassung (ETA) beruhen auf einer angenommenen Nutzungsdauer des WDVS von mindestens 25 Jahren, vorausgesetzt, dass die in den Abschnitten 4.2, 5.1 und 5.2 festgelegten Bedingungen für die Verpackung, den Transport, die Lagerung, die Ausführung, ebenso wie für die richtige Nutzung, die Instandhaltung und die Reparatur erfüllt sind. Die Angaben über die Nutzungsdauer können nicht als Garantie des Herstellers oder der Zulassungsstelle ausgelegt werden, sondern sind lediglich als Hilfsmittel zur Auswahl der richtigen Produkte im Hinblick auf die erwartete wirtschaftlich angemessene Nutzungsdauer des Bauwerks zu betrachten.

2 Merkmale der Produkte und Nachweisverfahren

2.1 **Allgemeines**

Die Beurteilung der Brauchbarkeit des WDVS für den vorgesehenen Verwendungszweck gemäß den wesentlichen Anforderungen erfolgte in Übereinstimmung mit ETAG 004, "Leitlinie für europäische technische Zulassungen für außenseitige Wärmedämm-Verbundsysteme mit Putzschicht", Ausgabe März 2000 (in dieser ETA als ETAG 004 bezeichnet).

Eigenschaften (der Bestandteile, sowie des WDVS) die weder in dieser ETA noch in dem Anhang aufgeführt sind, müssen den Angaben entsprechen, die in der technischen Dokumentation dieser ETA festgelegt sind.

2.2 Merkmale des Wärmedämm-Verbundsystems

2.2.1 Brandverhalten

Klasse nach EN 13501-19: F ohne Prüfung (keine Leistung festgestellt).

2.2.2 Wasseraufnahme (Prüfung der Kapillarwirkung)

Unterputz "KEIM Pulverkleber 90":

- Wasseraufnahme nach 1 h < 1 kg/m²
- Wasseraufnahme nach 24 h < 0.5 kg/m²

Putzsystem:	Wasseraufnahme nach 24 h		
Unterputz mit Oberputz wie nachstehend angegeben	< 0,5 kg/m²	≥ 0,5 kg/m²	
KEIM Brillantputz	Х		
KEIM Indusil	х		

2.2.3 Hygrothermisches Verhalten

Prüfungen mit hygrothermischen Zyklen wurden nicht durchgeführt (siehe Abschnitt 2.2.10).

2.2.4 Frost/Tau-Verhalten

Die Wasseraufnahme sowohl des Unterputzes als auch des Putzsystems mit den Oberputzen beträgt nach 24 Stunden weniger als 0,5 kg/m² für alle Kombinationen des WDVS. Das WDVS ist dementsprechend als frost/taubeständig beurteilt worden.

2.2.5 Widerstand gegen Stoßbeanspruchung

Die nachgewiesene Festigkeit gegen Stoß mit hartem Körper und gegen Durchstoß für das WDVS mit verschiedenen Gewebeanordnungen ergibt die nachfolgende Einstufung in Kategorien.

Der Widerstand gegen Stoßbeanspruchung des WDVS mit Oberputzen mit einer Schichtdicke von 1 mm sowie für die Kombination Standardgewebe "KEIM Glasfaser-Gittermatte 4x4" mit dem Oberputz "KEIM Indusil" und einer Dicke von 2 mm wurde nicht nachgewiesen (keine Leistung festgestellt).

siehe DIN EN 13501-1:2007

Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten -Teil 1: Klassifizierung mit den Ergebnissen aus den Prüfungen zum Brandverhalten

Putzsystem: Unterputz mit Oberputz und verträglichem Haftvermittler wie nachstehend angegeben	Einlagiges Standardgewebe: "KEIM Glasfaser-Gittermatte 4x4"	verstärktes Gewebe + Standardgewebe: "KEIM Panzergittermatte"+ "KEIM Glasfaser-Gittermatte 4x4"*
KEIM Brillantputz (d ≥ 2 mm)	Kategorie III	Kategorie III
KEIM Indusil (d = 2 mm)	keine Leistung festgestellt	Kategorie I
KEIM (Indusil d ≥ 3 mm)	Kategorie III	Kategorie I

Der Widerstand gegen Stoßbeanspruchung für die Gewebekombination "KEIM Glasfaser-Gittermatte 4x4"
 + "KEIM Panzergittermatte" wurde mit einem Aufbau ermittelt, bei welchem jedes der Gewebe in einer 3,5 mm dicken Unterputzschicht eingebaut wurde. Da die Gesamtdicke der Putzsysteme mehr als 6 mm beträgt, wurde in dieser Kombination der Widerstand gegen Durchstoß nicht ermittelt.

2.2.6 Wasserdampfdurchlässigkeit

Putzsystem: Unterputz mit Oberputz wie nachstehend angegeben (beurteilt ohne dekorativen Schlussanstrich oder Haftvermittler)	Diffusionsäquivalente Luftschichtdicke s _d
KEIM Brilliantputz	≤ 1,0 m (Ergebnis ermittelt mit einer Schichtdicke von 3,9 mm: 0,1m)
KEIM Indusil	≤ 1,0 m (Ergebnis ermittelt mit einer Schichtdicke von 3 mm: 0,1 m)

2.2.7 Abgabe gefährlicher Stoffe oder Strahlung

Das WDVS stimmt mit den Bestimmungen von Leitpapier H ("Ein harmonisiertes Konzept für gefährliche Stoffe nach der Bauproduktenrichtlinie, überarbeitet August 2002") überein.

In Ergänzung zu den spezifischen Bestimmungen dieser ETA, die sich auf gefährliche Stoffe beziehen, können die Produkte im Geltungsbereich dieser Zulassung weiteren Anforderungen unterliegen (z. B. umgesetzte europäische Gesetzgebung und nationale Rechts- und Verwaltungsvorschriften). Um die Bestimmungen der Bauproduktenrichtlinie zu erfüllen, müssen ggf. diese Anforderungen ebenfalls eingehalten werden.

2.2.8 Standsicherheit

2.2.8.1 Haftzugfestigkeiten

Haftzugfestigkeit zwischen Unterputz und Wärmedämmstoff (EPS)

Konditionierung				
Anfangszustand	Nach hygrothermischen Zyklen	Nach Frost/Tauwechsel- Versuch		
≥ 0,08 MPa	≥ 0,08 MPa ¹⁰	Prüfung nicht erforderlich, da Frost/Tau-Zyklen nicht notwendig		

.

Entsprechend EOTA Guidance Document 004 wurden verfügbare Daten genutzt, nachdem in EOTA Übereinstimmung darüber erzielt wurde, dass die Abweichungen des verwendeten Prüfverfahrens von den EOTA-Prüfverfahren unwesentlich sind oder die Prüfergebnisse auf der sicheren Seite liegen.

Haftzugfestigkeit zwischen Klebemörtel und Untergrund bzw. Wärmedämmstoff (EPS)

_		Konditionierung		
Klebemörtel	Untergrund bzw. Wärme- dämmstoff	Anfangszustand	2-tägige Wasser- lagerung + 2 h Trocknung	2-tägige Wasser- lagerung + 7-tägige Trocknung
KEIM	Beton	≥ 0,25 MPa	≥ 0,08 MPa ¹⁰	≥ 0,25 MPa ¹⁰
Pulverkleber 90	EPS	≥ 0,08 MPa	\geq 0,03 MPa ¹⁰	≥ 0,08 MPa ¹⁰

Klebefläche:

Für das geklebte WDVS beträgt die nach ETAG 004, Abschnitt 6.1.4.1.3 ermittelte minimale Klebefläche 40 %.

2.2.8.2 Festigkeit der Befestigung (Querverschiebung)

Prüfung nicht erforderlich, da das WDVS die folgenden Kriterien nach Abschnitt 5.1.4.2 der ETAG 004 erfüllt:

- E⋅d < 50 000 N/mm (E: Elastizitätsmodul des Unterputzes ohne Bewehrung – d: Dicke des Unterputzes)

2.2.8.3 Widerstand gegen Windlasten

Standsicherheit von mit Profilen mechanisch befestigten WDVS

Die nachfolgend angegebenen Versagenslasten gelten nur für die genannten Kombinationen der Eigenschaften der Bestandteile und die in Abschnitt 2.3.1 aufgeführten Eigenschaften des Wärmedämmstoffes

	Abmessungen	500 mm x 500 mm
Eigenschaften des EPS	Dicke	≥ 60 mm
(Standard-EPS)	Zugfestigkeit senkrecht zur Plattenebene	≥ 150 kPa
	Schermodul	≥ 1,0 N/mm²
Versagenslasten [N / Platte] (Statischer Schaumblockversuch)	Horizontale Halteprofile alle 30 cm befestigt und 49,4 cm lange vertikale Verbindungsprofile	Mindestwert: 950 Mittelwert: 1010

Standsicherheit von mit Dübeln mechanisch befestigten WDVS

Die nachfolgend angegebenen Versagenslasten gelten nur für die genannten Kombinationen der Eigenschaften der Bestandteile und die in Abschnitt 2.3.1 aufgeführten Eigenschaften des Wärmedämmstoffes.

Gilt für alle in Abschnitt 1.1 aufgeführten Dübel bei oberflächenbündiger Montage					
Eigenschaften					mm
des EPS (Standard-	des EPS (Standard- Zugfestigkeit senkrecht zur Plattenebene ≥ 100 kPa) kPa		
EPS)	Schermodul		≥ 1,0 l	N/mm²	
Dübeltellerdurchmesser		Ø 60 mm	Ø 90 mm		
Versagenslast	Dübel nicht im Bereich der Plattenfuge (Statischer Schaumblockversuch)	R _{Fläche}	Mindestwert: 510 Mittelwert: 520	Mindestwert: 720 Mittelwert: 730	
[N]	Dübel im Bereich der Plattenfuge (Durchziehversuch)	R _{Fuge}	Mindestwert: 400 Mittelwert: 430	Mindestwert: 430 Mittelwert: 470	

Gilt für alle in Abschnitt 1.1 aufgeführten Dübel bei oberflächenbündiger Montage					
Eigenschaften	en Dicke				≥ 60 mm
des EPS (Elastifiziertes	Zugfestigkeit senkrecht zur Platteneber	ie	≥ 80 kPa		
EPS)	Schermodul		≥ 0,3 N/mm²		
Dübeltellerdurc	Dübeltellerdurchmesser		Ø 60 mm		
Versagenslast	Dübel nicht im Bereich der Plattenfuge (Statischer Schaumblockversuch)	R _{Fläche}	Mindestwert: 350 Mittelwert: 360		
[N]	Dübel im Bereich der Plattenfuge (Durchziehversuch)	R _{Fuge}	Mindestwert: 300 Mittelwert: 310		

Die o. g. Versagenslasten gelten für folgende Dübel mit versenkter Montage nur unter den genannten Einbaubedingungen:

Dübel	EPS-Dicke	Einbaubedingungen*
ejotherm STR U	≥ 80 mm (für Standard- und elastifiziertes EPS)	Maximale Schneidblech-Tiefe: 5 mm
	≥ 100 mm (für Standard- und elastifiziertes EPS)	Maximale Schneidblech-Tiefe: 20 mm
TERMOZ 8 SV	≥ 80 mm (nur für Standard-EPS)	Maximale Einbautiefe des Dübeltellers: 15 mm (≙ Dicke der Dämmstoff-Rondelle)
* Entsprechend der jeweiligen Dübel-ETA		

Der Widerstand gegen Windlasten R_d des WDVS wird wie folgt berechnet:

$$R_{d} = \frac{R_{Fl\"{a}che} \cdot n_{Fl\"{a}che} + R_{Fuge} \cdot n_{Fuge}}{\gamma}$$

 $n_{\text{Fläche}}$: Anzahl (je m^2) der Dübel, die nicht im Bereich der Plattenfuge angeordnet sind

n_{Fuge}: Anzahl (je m²) der Dübel, die im Bereich der Plattenfuge angeordnet sind

γ: nationaler Sicherheitsfaktor

2.2.9 Wärmedurchlasswiderstand

Der von dem WDVS erbrachte zusätzliche Nennwert des Wärmedurchlasswiderstands R zum Wanduntergrund wird berechnet nach EN ISO 6946 11 aus dem Nennwert des Wärmedurchlasswiderstands des Wärmedämmstoffes $R_{\text{D}},$ gegeben mit der CE-Kennzeichnung, und dem Wärmedurchlasswiderstand des Putzsystems $R_{\text{render}},$ der etwa 0,02 (m²·K)/W beträgt.

$$R = R_D + R_{render}$$

Die durch Dübel verursachten Wärmebrücken erhöhen den Wärmedurchgangskoeffizienten U. Dieser Einfluss ist gemäß EN ISO 6946¹¹ zu berücksichtigen.

$U_c = U +$	· χ _p ·n	Korrigierter Wärmedurchgangskoeffizient
mit:	$\chi_p \cdot n$	Einfluss der Wärmebrücken
	n	Anzahl der Dübel pro m²
	χ_p	örtlicher Einfluss der durch einen Dübel verursachten Wärmebrücke. Es können die nachfolgend angegebenen Werte angesetzt werden, wenn die Zulassung des Dübels hierüber keine Angabe enthält.

 χ_{p} = 0,004 W/K bei Dübeln mit galvanisch verzinkter Stahlschraube und mit einem mit Kunststoffmaterial bedeckten Dübelkopf

11

siehe DIN EN ISO 6946:1996 Bauteile – Wärmedurchlasswiderstand und Wärmedurchgangskoeffizient – Berechnungsverfahren

 χ_p = 0,002 W/K bei Dübeln mit Schraube aus nichtrostendem Stahl mit einem mit Kunststoffmaterial bedeckten Dübelkopf und bei Dübeln, bei denen sich am Kopf der Schraube ein Luftzwischenraum befindet

Die durch Profile verursachten Wärmebrücken sind vernachlässigbar.

2.2.10 Aspekte der Dauerhaftigkeit und Gebrauchstauglichkeit

Vom DIBt wurden umfassende praktische Erfahrungen in Deutschland festgestellt.

Das Putzsystem (Unterputz mit jedem der in der Tabelle in Abschnitt 1.1 angegebenen Oberputze) hat die Haftzugfestigkeit nach Alterung durch Praxisbewährung nachgewiesen.

2.3 Merkmale der Bestandteile

Detaillierte Angaben über die chemische Zusammensetzung und weitere Eigenschaften der Bestandteile, entsprechend Anhang C der ETAG 004, sind beim DIBt hinterlegt.

Weitere Informationen können den Produktdatenblättern entnommen werden, die Teil der technischen Dokumentation dieser ETA sind.

2.3.1 Wärmedämmstoff

Es sind werkmäßig vorgefertigte unbeschichtete Platten aus expandiertem Polystyrol (EPS) nach EN 13163⁷ mit den in der nachfolgenden Tabelle beschriebenen Eigenschaften zu verwenden.

		Für mechanisch befestigtes WDVS	
Beschreibung und Eigenschaften	Für geklebtes WDVS	mit Dübeln und zusätzlichem Klebemörtel	mit Profilen und zusätzlichem Klebemörtel
Brandverhalten; EN 13501-1 ⁹	Keine Leistung festgestellt (Klasse F)		
Wärmedurchlasswiderstand [(m²-K)/W]	Festgelegt in der CE-Kennzeichnung mit Bezug auf EN 13163 ⁷		
Grenzabmaße			
Länge; EN 822	\pm 0,6 % oder \pm 3 mm, der größere numerische Wert ist maßgebend (Klasse L1 oder Klasse L2)		
Breite [mm]; EN 822	± 2 (Klasse W2)		
Dicke [mm]; EN 823	± 1 (Klasse T2)		
Rechtwinkligkeit [mm/m]; EN 824	± 2 (Klasse S2)		
Ebenheit [mm/m]; EN 825	5 (Klasse P4)		
Dimensionsstabilität			
- im Normalklima [%]; EN 1603	± 0,2 (Klasse DS(N)2)		
- bei definierten Temperatur- und Feuchtebedingungen [%]; EN 1604	2 (Stufe DS(70,-)2 oder Stufe DS(70,-)1)		
Wasseraufnahme (bei langzeitigem teilweisen Eintauchen) [kg/m²]; EN 12087	W _{lp} ≤ 0,5		
Wasserdampfdiffusionswider- standszahl; EN 12086		μ = 20 – 70	

		Für mechanisch befestigtes WDVS		
Beschreibung und Eigenschaften	Für geklebtes WDVS	mit Dübeln und zusätzlichem Klebemörtel	mit Profilen und zusätzlichem Klebemörtel	
Zugfestigkeit senkrecht zur Plattenebene unter trockenen Bedingungen** [kPa]; EN 1607				
- Standard-EPS**	$\sigma_{mt} \geq 80$	$\sigma_{mt} \geq 100$	$\sigma_{mt} \geq 150$	
- Elastifiziertes EPS**	$\sigma_{mt} \geq 80$	$\sigma_{mt} \geq 80$	nicht verwendet	
Biegefestigkeit** [kPa]; EN 12089	$\sigma_b \geq 50$			
Rohdichte [kg/m³]; EN 1602	$\rho_a \leq 30$			
Scherfestigkeit** [kPa]; EN 12090	$20 \le f_{\tau k} \le 170$			
Schermodul [MPa]; EN 12090				
- Standard-EPS**	$1.0 \leq G_m \leq 3.8$			
- Elastifiziertes EPS**	$0.3 \leq G_m \leq 1.0$	$0.3 \leq G_m \leq 1.0$	nicht verwendet	

Prüfung der Eigenschaften siehe EN 13163⁷.

Wärmedämmstoffe für mechanisch befestigte WDVS mit Profilen müssen umlaufend an den Kanten, 24 mm von der inneren Oberfläche, eine ca. 3 mm breite und 13 bis 18 mm tiefe Nut im Werk eingeschnitten bekommen.

2.3.2 Dübel

In den mechanisch befestigten WDVS sind die in der Tabelle in Abschnitt 1.1 aufgeführten Dübel nach der jeweilig angegebenen ETA zu verwenden.

Handelsbezeichnung	ETA-Nummer
ejotherm ST U, ejotherm SK U	ETA-02/0018
TERMOZ 8 U, TERMOZ 8 UZ, WS 8 L	ETA-02/0019
WS 8N	ETA-03/0019
Hilti SD-FV 8	ETA-03/0028
ejotherm STR U, ejotherm SDK U	ETA-04/0023
SDM-T plus, SDM-T plus U, SDF-K plus, SDF-K plus U, SDF-K plus UB	ETA-04/0064
TERMOZ KS 8	ETA-04/0114
ejotherm NT U, ejotherm NK U	ETA-05/0009
Hilti D-FV, Hilti D-FV T	ETA-05/0039
TERMOZ 8 SV	ETA-06/0180
ejotherm NTK U	ETA-07/0026

^{*} Kleinstwert aller Einzelwerte

^{**} Elastifiziertes EPS wird aus Standard-EPS hergestellt, welches kurzzeitig eine hohe Druckbelastung erhält, um die dynamische Steifigkeit zu verringern.

Der Schallschutz der gesamten Wandkonstruktion wird, bezogen auf ein WDVS mit Standard-EPS, bei Anwendung von elastifiziertem EPS verbessert.

Zusätzlich dürfen alle Dübel mit ETA nach ETAG 014⁸ mit den nachfolgenden Eigenschaften verwendet werden:

- Dübeltellerdurchmesser ≥ 60 mm bzw. ≥ 90 mm
- Tellersteifigkeit ≥ 0,3 kN/mm
- Tragfähigkeit des Dübeltellers ≥ 1,0 kN

Diese Eigenschaften und die charakteristische Zugtragfähigkeit der Dübel sind der entsprechenden ETA zu entnehmen.

2.3.3 Profile

In dem mit Profilen mechanisch befestigten WDVS sind Polyvinylchlorid (PVC) - Profile, PVC-U, EGL, 082-05-T33 nach EN ISO 1163-1¹², mit den in Anhang 1 aufgeführten Abmessungen zu verwenden.

Der Durchziehwiderstand der Befestigungen von Profilen beträgt ≥ 500 N.

2.3.4 Putz (Unterputz)

Der Mittelwert der Rissbreite bei 1% Dehnung des mit dem Textilglas-Gittergewebe "KEIM Glasfaser-Gittermatte 4x4" bewehrten Unterputzes beträgt ca. 0,12 mm.

2.3.5 Bewehrung (Textilglas-Gittergewebe)

Eigenschaften (Alkalibeständigkeit): bestanden

	"KEIM Glasfaser-Gittermatte 4x4"	
	Kette	Schuss
Restreißfestigkeit nach Alterung [N/mm]	≥ 20	≥ 20
Relative Restreißfestigkeit nach Alterung in % bezogen auf die Festigkeit im Anlieferungszustand	≥ 50	≥ 50

3 Bewertung und Bescheinigung der Konformität und CE-Kennzeichnung

3.1 System der Konformitätsbescheinigung

Gemäß Entscheidung 97/556/EC der Europäischen Kommission¹³ ergänzt durch 2001/596/EC¹⁴ ist abhängig vom Brandverhalten das System 1 oder 2+ der Konformitätsbescheinigung anzuwenden.

In Anbetracht der Klasse F für das Brandverhalten des WDVS ist das System der Konformitätsbescheinigung System 2+ anzuwenden.

Dieses System der Konformitätsbescheinigung ist im Folgenden beschrieben:

System 2+: Konformitätserklärung des Herstellers für das Produkt aufgrund von:

- (a) Aufgaben des Herstellers:
 - (1) Erstprüfung des Produkts;
 - (2) werkseigener Produktionskontrolle;
 - (3) Prüfung von im Werk entnommenen Proben nach festgelegtem Prüfplan.
- (b) Aufgaben der zugelassenen Stelle:
 - (4) Zertifizierung der werkseigenen Produktionskontrolle aufgrund von:
 - Erstinspektion des Werkes und der werkseigenen Produktionskontrolle;
 - laufender Überwachung, Beurteilung und Anerkennung der werkseigenen Produktionskontrolle.

-

siehe DIN EN ISO 1163-1:1999 Kunststoffe – Weichmacherfreie Polyvinylchlorid (PVC-U)-Formmassen – Part 1: Bezeichnungssystem und Basis für Spezifikationen

Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L 229/14 vom 20.08.1997

Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L 209/33 vom 02.08.2001

3.2 Zuständigkeiten

3.2.1 Aufgaben des Herstellers

3.2.1.1 Werkseigene Produktionskontrolle

Der Hersteller muss eine ständige Eigenüberwachung der Produktion durchführen. Alle vom Hersteller vorgegebenen Daten, Anforderungen und Vorschriften sind systematisch in Form schriftlicher Betriebs- und Verfahrensanweisungen festzuhalten. Die werkseigene Produktionskontrolle hat sicherzustellen, dass das WDVS und seine Komponenten mit dieser europäischen technischen Zulassung übereinstimmen.

Der Hersteller darf nur Rohstoffe verwenden, die in der technischen Dokumentation dieser europäischen technischen Zulassung aufgeführt sind. Die eingehenden Rohstoffe sind durch den Hersteller vor der Annahme zu überprüfen.

Die werkseigene Produktionskontrolle muss mit dem Prüf- und Überwachungsplan^{15,} der Teil der technischen Dokumentation dieser ETA ist, übereinstimmen. Der Prüf- und Überwachungsplan¹⁵ wurde zwischen dem Hersteller und dem DIBt vereinbart und ist im Zusammenhang mit dem vom Hersteller betriebenen werkseigenen Produktionskontrollsystem festgelegt und beim DIBt hinterlegt.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind festzuhalten und in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Prüf- und Überwachungsplans¹⁵ auszuwerten. Die Aufzeichnungen enthalten mindestens folgende Angaben:

- Bezeichnung des Produkts, der Ausgangsmaterialen und der Bestandteile,
- Art der Kontrolle oder Prüfung,
- Datum der Herstellung des Produkts und Datum der Prüfung des Produkts oder der Ausgangsmaterialen oder der Bestandteile,
- Ergebnis der Kontrolle und der Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen,
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen.

Die Aufzeichnungen sind der mit der laufenden Überwachung befassten zugelassenen Stelle vorzulegen. Sie sind dem DIBt auf Verlangen vorzulegen.

3.2.1.2 Sonstige Aufgaben des Herstellers

Bei der Erstprüfung des WDVS und der Bestandteile sind die Ergebnisse der zur Erteilung der ETA durchgeführten Versuche zu verwenden, sofern sich bei der Herstellung oder im Werk nichts ändert. Anderenfalls ist die erforderliche Erstprüfung mit dem DIBt abzustim-

Der Hersteller hat auf der Grundlage eines Vertrags eine Stelle, die für die Aufgaben nach Abschnitt 3.1 für den Bereich der WDVS zugelassen ist, zur Durchführung der Maßnahmen nach Abschnitt 3.2.2 einzuschalten. Hierfür ist der Prüf- und Überwachungsplan¹⁵ nach den Abschnitten 3.2.1.1 und 3.2.2 vom Hersteller der zugelassenen Stelle vorzulegen.

Der Hersteller hat eine Konformitätserklärung abzugeben mit der Aussage, dass das WDVS mit den Bestimmungen der am 10. November 2008 erteilten ETA-08/0317 übereinstimmt.

3.2.2 Aufgaben der zugelassenen Stellen

Die zugelassene Stelle hat die

- Erstinspektion des Werks und der werkseigenen Produktionskontrolle,
- laufende Überwachung, Beurteilung und Anerkennung der werkseigenen Produktionskon-

in Übereinstimmung mit den im Prüf- und Überwachungsplan¹⁵ festgelegten Bestimmungen durchzuführen.

¹⁵ Der Prüf- und Überwachungsplan ist ein vertraulicher Bestandteil der Dokumentation dieser europäischen technischen Zulassung, der nur der in das Konformitätsbescheinigungsverfahren eingeschalteten zugelassenen Stelle ausgehändigt wird (siehe Abschnitt 3.2.2).

Die zugelassene Stelle hat die wesentlichen Punkte ihrer oben angeführten Maßnahmen festzuhalten und die erzielten Ergebnisse und die Schlussfolgerungen in einem schriftlichen Bericht zu dokumentieren.

Die vom Hersteller eingeschaltete zugelassene Zertifizierungsstelle hat ein EG-Konformitätszertifikat mit der Aussage zu erteilen, dass die werkseigene Produktionskontrolle mit den Bestimmungen in dieser ETA übereinstimmt.

Wenn die Bestimmungen der ETA und des zugehörigen Prüf- und Überwachungsplans¹⁵ nicht mehr erfüllt sind, hat die Zertifizierungsstelle das Konformitätszertifikat zurückzuziehen und unverzüglich das DIBt zu informieren.

3.3 Kennzeichnung

3.3.1 CE-Kennzeichnung

Die CE-Kennzeichnung ist auf den kommerziellen Begleitpapieren anzubringen. Hinter den Buchstaben "CE" sind ggf. die Kennnummer der zugelassenen Zertifizierungsstelle anzugeben sowie die folgenden zusätzlichen Angaben zu machen:

- Name und Anschrift des Herstellers (für die Herstellung verantwortliche juristische Person),
- die letzten beiden Ziffern des Jahres, in dem die CE-Kennzeichnung angebracht wurde,
- Nummer des EG-Konformitätszertifikats für die werkseigene Produktionskontrolle,
- Nummer der ETA.
- Nummer der Leitlinie für die Europäische Technische Zulassung (ETAG)
- Handelsbezeichnung des WDVS.

3.3.2 Zusätzliche Kennzeichnung

Auf der Verpackung der einzelnen Bestandteile des WDVS ist die jeweilige Handelsbezeichnung anzugeben.

In Ergänzung zur Handelsbezeichnung sind folgende Angaben in den kommerziellen Begleitpapieren und/oder auf der Verpackung des Wärmedämmstoffs anzugeben:

- Mindestwert der Zugfestigkeit senkrecht zur Plattenebene des Wärmedämmstoffs,
- Schermodul des Wärmedämmstoffs.

4 Annahmen, unter denen die Brauchbarkeit des Produkts für den vorgesehenen Verwendungszweck positiv beurteilt wurde

4.1 Herstellung

Die Bestandteile des WDVS müssen nach der Zusammensetzung und dem Herstellungsverfahren denen entsprechen, die den Zulassungsversuchen zugrunde lagen. Zusammensetzung und Herstellungsverfahren sind beim DIBt hinterlegt.

Die ETA wurde für das WDVS auf der Grundlage abgestimmter Daten und Informationen erteilt, die beim DIBt hinterlegt sind und der Identifizierung des beurteilten und bewerteten WDVS dienen. Änderungen am WDVS oder den Bestandteilen oder deren Herstellungsverfahren, die dazu führen könnten, dass die hinterlegten Daten und Informationen nicht mehr korrekt sind, sind vor ihrer Einführung dem DIBt mitzuteilen. Das DIBt wird darüber entscheiden, ob sich solche Änderungen auf die ETA und folglich auf die Gültigkeit der CE-Kennzeichnung auf Grund der ETA auswirken oder nicht, und ggf. feststellen, ob eine zusätzliche Beurteilung oder eine Änderung der ETA erforderlich ist.

4.2 Verarbeitung, Entwurf und Ausführung

4.2.1 Allgemeines

Die mit dem WDVS zu versehende Wand muss in ausreichendem Maße standsicher und winddicht sein. Ihre Steifigkeit muss so groß sein, dass das WDVS keinen Verformungen unterworfen ist, die zu seiner Schädigung führen können.

Die Anforderungen nach ETAG 004, Kapitel 7, sind zu beachten.

4.2.2 Verarbeitung

Die Verarbeitung des WDVS erfolgt auf der Baustelle. Der Zulassungsinhaber ist verpflichtet, alle mit Entwurf und Ausführung des WDVS betrauten Personen über die Besonderen Bestimmungen dieser ETA und alle für eine einwandfreie Ausführung des WDVS erforderlichen weiteren Einzelheiten zu unterrichten.

Für das WDVS dürfen nur die Bestandteile verwendet werden, deren Handelsbezeichnung in Abschnitt 1.1 angegebenen ist und die die Merkmale nach Abschnitt 2.3 aufweisen.

4.2.3 Entwurf und Bemessung

4.2.3.1 Anforderungen an den Untergrund

Für die Anforderungen an den Untergrund und dessen Vorbereitung gilt ETAG 004, Abschnitt 7.2.1.

Bei mechanisch befestigten WDVS muss der Untergrund eine ausreichende Tragfähigkeit für den Einsatz von Dübeln nach Abschnitt 2.3.2 aufweisen. Es gelten die Bestimmungen der ETA für den jeweiligen Dübel.

4.2.3.2 Widerstand gegen Windlasten

Die Beurteilung eines ausreichenden Widerstandes gegen Windlasten erfolgt auf der Grundlage der Tragfähigkeiten nach Abschnitt 2.2.8.3 und der charakteristischen Zugtragfähigkeit des verwendeten Dübels nach Abschnitt 2.3.2. Unter Berücksichtigung der nationalen Sicherheitsfaktoren werden die Bemessungswerte der Beanspruchbarkeit ermittelt. Der Kleinere der Bemessungswerte der Beanspruchbarkeit des WDVS (R_d) und des Dübels (N_{Rd}) ist maßgebend.

Der ermittelte Bemessungswert der Windsoglast S_d (unter Berücksichtigung der nationalen Sicherheitsfaktoren) wird dem Bemessungswert der Beanspruchbarkeit gegenübergestellt.

4.2.4 Ausführung

Für die Verarbeitung des WDVS und die Erhärtung der Putzprodukte sind die Verarbeitungsrichtlinien des Herstellers zu beachten, die Teil der technischen Dokumentation dieser ETA sind.

5 Vorgaben für den Hersteller

5.1 Verpackung, Transport und Lagerung

Die Verpackung der Bestandteile des WDVS muss so erfolgen, dass während Transport und Lagerung keine unzuträgliche Befeuchtung auftreten kann, es sei denn, vom Hersteller sind zu diesem Zweck andere Maßnahmen vorgesehen.

Die Bestandteile des WDVS sind vor Beschädigung zu schützen.

5.2 Nutzung, Instandhaltung, Reparatur

Weitere Hinweise zu Nutzung, Instandhaltung und Reparatur sind ETAG 004, Abschnitt 7.3, zu entnehmen.

Dipl.-Ing. E. Jasch

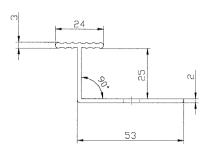
Präsident des Deutschen Instituts für Bautechnik Berlin, 10. November 2008

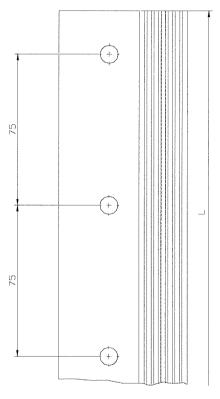
Beglaubigt

Deutsches Institu für Bautechnik

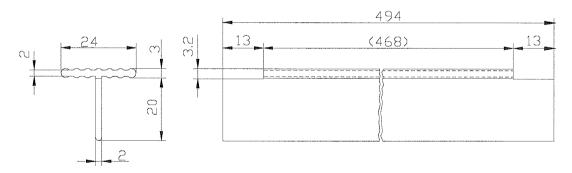
33

Horizontales Profil – "KEIM Halteleiste Kunststoff" (Maße in Millimetern)





Vertikales Verbindungsprofil – "KEIM Verbindungsleiste Kunststoff" (Maße in Millimetern)



WDVS "KEIM EPS-Wärmedämm-Verbundsystem"

Horizontale und vertikale PVC-Profile

Anlage 1 der europäischen technischen Zulassung

ETA-08/0317